1. Organisation

1.1 Einordnung, Dienst- und Fachaufsicht

[1]Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (Technologie- und Förderzentrum – TFZ) ist dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) unmittelbar nachgeordnet. [2]Das Staatsministerium übt die Dienstaufsicht aus. [3]Die Fachaufsicht obliegt dem Staatsministerium mit Ausnahme der Zuständigkeiten nach Satz 4. [4]Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) übt die Fachaufsicht über die Verwertung Nachwachsender Rohstoffe und darauf bezogener Fördermaßnahmen des StMWi am TFZ aus.

1.2 Dienstgebiet und Sitz

[1]Das TFZ hat seinen Sitz in Straubing. [2]Das Dienstgebiet umfasst den Freistaat Bayern.

1.3 Leitung

1.3.1 Behördenleitung

[1]Das TFZ wird von einer Beamtin oder einem Beamten mit der Qualifikation für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 oder vergleichbaren Arbeitnehmern geleitet. [2]Die Dienstgeschäfte werden von der Behördenleitung – bei deren Verhinderung von deren Vertretung – geführt. [3]Bei deren Verhinderung nimmt die ranghöchste und bei Ranggleichheit die rangdienstälteste Abteilungsleitung die Vertretung wahr. [4]Die Behördenleitung, deren Vertretung und die Abteilungsleitungen werden vom Staatsministerium bestellt.

[5]Die Behördenleitung ist Dienstvorgesetzte aller Beamten. [6]Gegenüber den Arbeitnehmern nimmt sie im Rahmen der ihr übertragenen arbeitsrechtlichen Zuständigkeiten die Befugnisse des Arbeitgebers wahr. [7]Sie arbeitet mit der Personalvertretung, der Ansprechpartnerin für Angelegenheiten der Gleichstellung und der Schwerbehindertenvertretung vertrauensvoll zusammen und fördert deren Tätigkeit.

[8]Die Behördenleitung vertritt das TFZ nach außen und ist verantwortlich für die Darstellung des TFZ in der Öffentlichkeit, gegenüber anderen Behörden, Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft. [9]Sie kann für bestimmte Aufgaben Projektgruppen einsetzen und bei abteilungsübergreifenden Vorhaben Projektmanager bestimmen.

[10]Die Behördenleitung erstellt einen Geschäftsverteilungsplan. [11]Bei unabweisbarem Bedarf kann sie einzelnen Beschäftigten abweichend vom Geschäftsverteilungsplan vorübergehend auch andere Aufgaben zuteilen.

[12] Die Behördenleitung legt die Detailziele und Arbeitsschwerpunkte im Rahmen einer Arbeitsplanung fest. [13]Sie koordiniert das Zusammenwirken der Abteilungen sowie den Informationsfluss und sorgt für einen effizienten Personaleinsatz und ein förderliches Arbeitsklima. [14]Sie stimmt nach Maßgabe der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe die jährlichen Arbeitsschwerpunkte mit der Leitung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit und der Geschäftsführung von C.A.R.M.E.N. e. V. einvernehmlich ab.

[15]Die Behördenleitung ist Ansprechpartner des Koordinierungsrates und nimmt an dessen Sitzungen teil. [16]Sie koordiniert ferner die Zusammenarbeit mit anderen Behörden. [17]Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des Staatsministeriums.

1.3.2 Abteilungsleitung

[1]Abteilungen werden von Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 qualifiziert sind, oder vergleichbaren Arbeitnehmern geleitet. [2]Die Abteilungsleitungen legen die Detailziele und Arbeitsschwerpunkte ihres Bereiches im Rahmen einer turnusmäßigen Arbeitsplanung fest. [3]Sie koordinieren innerhalb ihres Bereiches die Aufgabenerledigung sowie den Informationsfluss und sorgen für einen effizienten Personaleinsatz und ein förderliches Arbeitsklima.

1.4 Führung und Zusammenarbeit, Gleichbehandlung

[1]Die Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung in der jeweils geltenden Fassung sind für die Wahrnehmung der Aufgaben und die Ausübung von Befugnissen und Verantwortung durch die Beschäftigten maßgebend. [2]Die Beschäftigten wirken darauf hin, dass Benachteiligungen im Sinn des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes unterbleiben.

1.5 Gliederung

[1]Das TFZ gliedert sich in die Abteilungen

- Rohstoffpflanzen und Stoffflüsse,
- Biogene Festbrennstoffe,
- Erneuerbare Kraftstoffe und Materialien,
- Systembewertung Nachwachsender Rohstoffe,
- Förderzentrum Biomasse,
- Wissenstransfer,
- NAWAREUM,
- Zentrale Dienste sowie

eine Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. [2]Die Stabsstelle ist der Behördenleitung unmittelbar unterstellt. [3]Die Behördenleitung ist für den Auftritt der Behörde im Internet und Intranet verantwortlich.